

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

56 (3.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Montag, 3. Februar.

Morgenblatt.

№ 56.

1896.

Expedition: Karls-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar dieses Jahres ist Folgendes bestimmt:

Stab der 28. Kavallerie-Brigade:
von Frankenberg und Ludwigsdorf, Rittmeister vom Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger (Neumärkischen) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei obiger Brigade, als Eskadronchef in das Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Russland (1. Brandenburgisches) Nr. 3 versetzt. Prinz v. Schönburg-Waldenburg, Premierlieutenant à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments, unter Wiedererlangung in das Regiment, als Adjutant zu obiger Brigade kommandirt.

Stab der 14. Feld-Artillerie-Brigade:
v. Rosenberg, Premierlieutenant vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 und kommandirt als Adjutant bei obiger Brigade, zum Hauptmann befördert.
1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Niedel, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Karlsruhe, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Fehr v. Poellnik, Hauptmann à la suite obigen Regiments, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Besatzungsamt des 14. Armeekorps, als Kompagniechef in das 1. Hessische Infanterie-Regiment Nr. 81 einrangirt. Freitag, Portepesführer vom 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Reichs-Garde) Nr. 115, unter gleichzeitiger Versetzung in obiges Regiment, — Thilo, Portepesführer, — zu Secondelieutenant; — Schweizer, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Hamburg, — Bitterich, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Karlsruhe, zu Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments, — Steinle, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Saargemünd, zum Premierlieutenant — befördert.
Infanterie-Regiment von Lüchow (1. Rheinisches) Nr. 25:
Heusinger v. Waldegg, Premierlieutenant, zum überzähligen Hauptmann, — Flugradt, Portepesführer, zum Secondelieutenant mit einem Patent vom 14. Februar 1895, — Scheel, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks II Berlin, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments — befördert.
Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:
Fehr, Neubronn v. Eisenburg, Hauptmann und Kompagniechef vom Infanterie-Regiment Nr. 97, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum obigen Regiment versetzt. Blum, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Offenburg, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Frank, Premierlieutenant, zum überzähligen Hauptmann, — Wolfen, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Stettin, — Löning, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Hannover, zu Premierlieutenant, — befördert.
6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Lüdke, überzähliger Major, à la suite, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule

in Jülich, als Bataillonskommandeur in das Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 — Giersberg, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum 2. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 77, — versetzt. von der Lippe I., Secondelieutenant, zum überzähligen Premierlieutenant — Dahlke und Schaeckle, Portepesführer, zu Secondelieutenant — befördert.
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Fernow, Premierlieutenant, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das 6. Badische Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 — Freund, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 144, in obiges Regiment — versetzt. Pasenbein, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Wülheim a. d. Ruhr, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Fuhrmann, Portepesführer, zum Secondelieutenant — v. Braun, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks I Braunschweig, zum Premierlieutenant — befördert.
Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:
Ligniez, Oberjäger, zum Portepesführer, — Saatzweber, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Barmen, Baehr, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Thorn, zu Premierlieutenant, — befördert.
Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
v. Dittfurth, Hauptmann und Kompagniechef, dem Bataillon unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. v. Götberg, Premierlieutenant vom Pommer'schen Jäger-Bataillon Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in obiges Bataillon versetzt. Luchs, Portepesführer, zum Secondelieutenant, — Kellner, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Weplar, zum Premierlieutenant, — befördert.
Unteroffizierschule Ettlingen:
v. Ross, Hauptmann und Kompagniechef vom Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85, unter Stellung à la suite des Regiments, als Kompagnieführer zur obigen Unteroffizierschule versetzt.
1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
Soltmann I., Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Etodach, zum Premierlieutenant befördert.
2. Badisches Dräger-Regiment Nr. 21:
du Pasquier, Premierlieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Bruchsal, — Lamey, Premierlieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Karlsruhe, zu Rittmeistern befördert.
3. Badisches Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Jhminen, Secondelieutenant außer Diensten, zuletzt in obigen Regiment, in aktiven Heere und zwar als Secondelieutenant mit einem Patent vom 14. Juli 1893 bei diesem Regiment wiederangestellt. Baffermann, Portepesführer, zum Secondelieutenant, — Fehr, v. Macknik, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Mosbach, zum Premierlieutenant, — befördert.
1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Fehr, Rüdte v. Collenberg, und Pfab, Portepesführer, zu Secondelieutenant befördert.
2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Kilius, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Landwehr-

Bezirks Bruchsal, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Zernial, Portepesführer, zum Fuß-Artillerie-Regiment von Dieckau (Schlesischen) Nr. 6, — Witte, Portepesführer vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11, — unter Versetzung zum obigen Regiment, zu Secondelieutenant befördert.
Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
Bläß, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.
Badisches Train-Bataillon Nr. 14:
v. Voigts-Rheß, Secondelieutenant vom Großherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artillerie-Corps), in obiges Bataillon versetzt. Schürmann, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Barmen, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.
Kommandantur Neubreisach:
Köhler, Hauptmann und Plazmajor, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Hessisches) Nr. 78 versetzt. Gude, Hauptmann und Kompagniechef von demselben Regiment, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Plazmajor bei obiger Kommandantur ernannt.
Landwehr-Bezirk Mannheim:
Waltherr, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, — Engelhard II., Secondelieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, — Baffermann, Secondelieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, — zu Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Fecht, Secondelieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, — Bischoff, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, — zu Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Rastatt:
v. Gaffron, Rittmeister zur Disposition und Bezirksoffizier der Charakter als Major verliehen.
Landwehr-Bezirk Offenburg:
Seidlauff, Premierlieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, zum Rittmeister befördert.
Landwehr-Bezirk Freiburg:
Zunghanns, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Lörrach:
Graf Dendel v. Donnersmark, Premierlieutenant von der Reserve des Garde-Kürassier-Regiments, zum Rittmeister, — Großmann, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, — Bally, Secondelieutenant von der Reserve des Ulanen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7, zu Premierlieutenant — befördert.
Landwehr-Bezirk Colmar:
Rährich, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Donaueschingen:
Grabendörfer, Secondelieutenant von der Infanterie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.
Landwehr-Bezirk Mülhausen:
Chormann, Premierlieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, zum Rittmeister befördert.
Landwehr-Bezirk Gebweiler:
Billinger, Major und Bataillonskommandeur vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur obigen Landwehr-Bezirks ernannt.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Großherzogliches Hoftheater.

Der Evangelimann.

8. Die am gestrigen Abend vor ausverkauften Hause stattgehabte erste hiesige Aufführung des musikalischen Schauspiels „Der Evangelimann“ von Wilhelm Kienzl hat nun auch dem Karlsruher Publikum Gelegenheit geboten, sich mit dieser aufsehen-erregenden Novität bekannt zu machen und für oder gegen dieselbe Stellung zu nehmen. Die kühle Aufnahme des thatsächlich recht langweiligen und trotz des äußersten Aufgebots aller schätzlichen und unschätzlichen humoristischen Hilfsmittel sehr ermüdend wirkenden ersten Aktes gleich vollständig einer Ablehnung, und erst im zweiten Akte nach Ueberwindung der überlangen Kinderkramen mit Veierkaspermann und Lumpenfammlerin begann mit der Erzählung des unglücklichen Matthias sich zwischen Publikum und Bühne jenes in seinen einzelnen Motiven oftmals ganz unbestimmte sympathetische Verhältnis anzubahnen, das schließlich einzig und allein über den ersten Erfolg oder Mißerfolg einer Novität entscheidet und das in diesem Falle zu einer tiefgreifenden und mit lebhaftem Beifall zustimmenden Anerkennung der von Dr. Kienzl — oder richtiger eigentlich von Dr. Meißner in ihren letzten Entwicklungsmomenten so wahrhaft erschütternd geschilderten „wahren Begebenheit“ führte. Da Kienzl's Werk neben der kunterbunten und doch langweiligen Gestaltung des ersten Aktes noch mancherlei andere Mängel aufweist, als deren bedeutendste die große Erfindungsarmuth der rein koloristisch gehaltenen Musik, die häufigen Dehnungen der Handlung und der musikalischen Zwischenpiele und mancherlei ertauuliche Banalitäten der Diktion bezeichnet werden müssen, so dürfte die thatsächlich bedeutende Wirkung der drei letzten Szenen — der Erzählung des Matthias, der Seelenqualen des Johannes und des letzten Begegnens der beiden Brüder — einerseits der an den fähigen jungdeutschen Realismus eines Sudermann, und eines Gerhart Hauptmann erinnernden überzeugenden Gewalt der hier vollständig zum Seelendrama werdenden Handlung — andererseits aber der vorzüglichsten Uebergabe aller dieser Seelenleiden und Seelenkämpfe durch

die Herren Gerhäuser und Polorny zugemessen sein. Das ganze Werk macht den Eindruck eines zweibändigen, nicht besonders geistvoll, aber liegend geschriebenen Romanes, der in seiner ersten Hälfte langweilig ist, in seinen Schlusssätzen aber durch Vertiefung der Charaktere und der Handlung unser Interesse derartig in Anspruch nimmt, daß wir alle Mängel der Gesamtanlage und des Stiles vergessen und ganz in einem tiefen Interesse an den geschilberten Personen aufgehen. Daß durch die Hineinverwebung der wohlgeordneten Schriftworte aus Evangelien und Psalmen die großen Gemüthsafekte noch wesentlich gesteigert und vertieft werden, ist eben so selbstverständlich, wie es ethisch unbefriedigend wirkt, daß dem unglücklichen Matthias für alle unschuldige erlittene Schmach und Schmerzen schließlich doch keine andere Sühne zu Theil wird, als die ihm unter vier Augen abgelegte und vor der Welt also völlig unglückliche Beichte des sterbenden Bruders. Johannes stirbt unter den entsetzlichen Trostworten der Verzweiflung, Matthias aber muß das qualende Dasein des mit dem Schisme der Schuld Befasteten weiterleben und weiterhin seinen Trost in den Verheißungsworten: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich“ — und in dem Bewußtsein seiner edlen Vergeltungsthat suchen.

Die neue Gattungsbezeichnung des Werkes als „musikalisches Schauspiel“ können wir gelten lassen, sofern dieselbe hier eine neue, mit durchgehender und koloristisch reicher gehaltener Musik verlebene Art des alten „Volksstückes“ bezeichnen soll. Für mehr können wir dieses „musikalische Schauspiel“ nicht anerkennen, da ihm zur Oper die Ideen und Formenschnörkel der Komposition — zum Musikdrama aber die psychologische Bedeutsamkeit der „Evangelimann“ nach Vorname einiger absolut notwendiger Kürzungen im ersten Akte und in den ersten beiden Szenen des zweiten Aktes wohl auch hier noch manche starkbedachte Aufführung erleben, und wir würden dem Werke um seiner letzten tiefereffendenden Szenen willen einen solchen Tageserfolg um so lieber gönnen, als wir, wie uns das die gestrige Vorstellung erkennen gelehrt hat, nicht zu befürchten hätten, daß der im häufigen verständnißvollen Mitleiden edelster Meisterwerke so hervorragend gebildete Geschmack unseres Publikums durch einige Vorkürzungen dieses mit vielfach verstimmend wirkender Absichtlichkeit angelegten Effektsstückes ernstlich gefährdet werden könnte. Die

sonntägliche von Herrn Generalmusikdirektor Mottl vortrefflich einstudirte und mit eindringlichem Interesse dirigirte, von Herrn Schön aber sehr wirksam in Scene gesetzte Aufführung kam als eine hochvollkommene bezeichnet werden. Im Vordergrund des Interesses stand Herr Gerhäuser, der im ersten Akte als Matthias ein wenig indisponirt zu sein schien, im zweiten Akte sich aber freigelegungen hatte und den Evangelimann in Gesang und Darstellung gleich fesselnd und ergreifend zu interpretiren vermochte. Neben ihm erfreute Herr Polorny als Johannes durch eine charakteristisch-bedeutende Auffassung seiner Rolle und durch die bis auf einige recht zweifelhafte Vokalströmungen rühmendwerthe sprachgefangliche Ausführung derselben. Die Parthie der Martha sang an Stelle der unglücklich gewordenen Frau Mottl eine Gastin vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim, die mit ihrer hübschen klaren Stimme und einer recht amüthvollen Darstellungsart gleich sympathisch wirkende Frau Anna Sörger, während Fräulein Friedlein die Magdalena bis auf die betamten unschönen hohen Töne recht ansprechend wiedergab und für ihren Vortrag des uns in seiner Melodie sehr trivial erscheinenden Liedes „Schöne Jugendtage mit eurem stillen Blut“ sogar einen Applaus bei offener Szene erhielt. Herr Schön repräsentirte den Justiziar Engel in würdiger Weise, die Herren Bussard und Rebe ergötzen durch ihre sehr humorvollen Verkörperungen des Schneiders Jitterbart und des Büchsenmachers Schnapphau, und Herr Plank und Frau Schmidt führten als Bürger Wäber und dessen Frau ein große Heiterkeit erweckendes Tänzen auf, das uns jedoch und gleich uns wohl vielen anderen Theaterbesuchern in Berücksichtigung des Umstandes, daß hier ein vielbeklagter Körperfehler eines allerersten Mitgliedes unserer Hofbühne humoristisch verwertet werden sollte, sehr peinlich berührt hat. Die Chöre sangen sicher und frisch — und so auch der Kinderchor, der bis auf den thürischen Tanz um die Linde auch in seinen Evolutionen recht gut geschult worden war. Nach dem ersten Akte gab es einen ziemlich lauen Anstandsapplaus, nach den beiden Theilen des zweiten Aktes lebhafter Hervorrufe der darstellenden Künstler, mit denen schließlich auch Herr Schön vor den thürnen-gedrehten Augen des Publikums erschien. Ja, wenn bei der Schlußscene des „Evangelimannes“ das Auge trocken bleibt, der ist entweder sehr unglücklich, weil er kein Gefühl hat — oder sehr glücklich, weil er keine Kerben hat.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das deutsche Kaiserthum.

Der Weisheit der Straßburger Kaiser-Wilhelm-Universität, der dem Geburtsfeste des Kaisers und der Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Wiedererrichtung des Deutschen Reiches gewidmet war, erhielt durch die geistvollen Ausführungen des Festredners, Professors Dr. Laband, eine ganz besondere Bedeutung. Der berühmte Staatsrechtslehrer sprach über das deutsche Kaiserthum. Seinen jetzt der Öffentlichkeit übergebenen hochinteressanten Ausführungen entnehmen wir folgende wesentliche Stellen:

Zurückschauend in die Vorgeschichte des jetzigen deutschen Kaiserthums sehen wir, daß dreimal seit der Befreiung Deutschlands von der Napoleonischen Tyrannei die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums in den Kreis erster politischer Bestrebungen und diplomatischer Verhandlungen getreten ist, und zwar: während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses; sodann während der Bewegung von 1848 bis 1850; endlich bei der Gründung des Deutschen Reiches. Bei jeder dieser Gelegenheiten waren es nicht nur andere politische Verhältnisse, sondern auch sehr verschiedene ideale Vorstellungen, welche sich als maßgebend für die in Aussicht genommene Gestaltung des Kaiserthums erwiesen. Während des Freiheitskrieges und des Wiener Kongresses waren die Traditionen des alten Deutschen Reiches herrschend und alle ernsthaften Versuche einer Neubegründung des Kaiserthums knüpften an die Reichsverfassung und die Kaiserwürde des Hauses Habsburg. Der vielfach angeregte Gedanke eines preussischen Kaiserthums gehörte durchweg der Sphäre der politischen Utopisten an und der Wunsch, das Kaiserthum in dem alten Glanz, wie es vom 10. bis 13. Jahrhundert bestand, wieder erblühen zu sehen, wurde immer nur als ein unerreichbares Ideal hingestellt. Dagegen gingen alle ernsthaften Versuche darauf hinaus, ein Kaiserthum ohne Macht und Kraft zu schaffen, dessen Bedeutung durch die Unabhängigkeit der Einzelstaaten völlig wieder aufgehoben werden sollte. Auch besaß damals der Gedanke des nationalen deutschen Staates noch keine politische Triebkraft; er war noch nicht in der Volksseele gereift. Zwar hatte die Wiedererlangung des Nationalbewußtseins auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft begonnen und war durch gemeinsame Geschichte, namentlich durch gemeinsam erlittene Drangsale gefestigt worden, aber zwischen diesen Interessen und den politischen bestand eine unausgefüllte Kluft. Das glühende Verlangen, welches die Seele der Völker erfüllte, war nur auf die Befreiung von dem unerträglichen Joch Napoleons gerichtet. Weil der einzelne deutsche Staat dazu nicht im Stande war, sollte das ganze Volk zum Schutz des gemeinsamen Vaterlands und seiner Freiheit sich vereinigen. Wie anders ist das Bild, welches sich ein Menschenalter später entrollte! Eine bedeutende staatsrechtliche und politische Literatur hatte alle gebildeten Kreise des Volkes mit den Idealen des mächtvollen Nationalstaats und der durch die konstitutionelle Staatsform verbürgten individuellen Freiheit erfüllt. Der Einheits- und der Freiheitsdrang waren in Eins zusammengefloßen und hatten durch diese Verbindung eine unüberwindliche Gewalt gewonnen, welche alle in den thätigsten Verhältnissen liegenden Hindernisse beseitigen zu können schien. Die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums war wiederum ein Problem der praktischen Politik geworden; dieses Mal nicht ein Schatz der Förderung dynastischer Sonderinteressen, sondern ein in tiefer Seele empfundenes Bedürfnis, ein Gegenstand glühender Sehnsucht, begeisterter Hingebung des Volkes. Die Machtverhältnisse unter den deutschen Staaten waren noch unverändert dieselben, wie zur Zeit des Wiener Kongresses; aber die idealen Vorstellungen, aus denen die Verfassungsprojekte von 1848 und 1849 hervorgingen, waren vollkommen andere, und demgemäß erscheint auch das Kaiserthum in diesen Entwürfen von wesentlich anderer Struktur. Nur in dem praktisch allein ausschlaggebenden Punkte gelangte man allerdings zu demselben unbrauchbaren Resultat, nämlich zu einem Kaiserthum ohne Kraft und Macht. Es war eine Centralgewalt in Aussicht genommen, welcher die einzelnen Staaten in den wichtigsten politischen Funktionen unterworfen werden sollten; Träger derselben sollte aber nicht der Kaiser, sondern das Parlament sein. Die kaiserliche Macht sollte durch die Macht des Parlaments paralysirt werden. Diese Verfassung aber, auch schon in ihrer Beschränkung auf Deutschland mit Ausschluß von Oesterreich, erschien schon deshalb unausführbar, weil es unmöglich war, die preussische Krone einer derartig organisirten Centralgewalt zu unterwerfen. Es war ein Irrthum der Frankfurter Nationalversammlung, zu glauben, daß sie ein Mittel finden könnte, um den Gegensatz zwischen der preussischen Staatsgewalt und der Reichsgewalt zu beseitigen. Die glückliche Lösung dieses Problems gibt das staatsrechtlich und politisch charakteristische Merkmal des jetzigen Kaiserthums. Schlicht und anspruchslos tritt es den Bundesstaaten gegenüber; es ist nach der ausdrücklichen Erklärung des Artikels 11 der Reichsverfassung nur der Name, unter welchem die Präsidialrechte ausgeübt werden. Es schont nicht nur den Befehlstand der Dynastien, sondern

es müht auch den Bundesfürsten keine Fußbigung, keine Belehmung, keine Form der Unterordnung zu. Es verschmähst eine Civilliste oder sonstige Ausstattung, um den äußeren Glanz der Krone auf Kosten des Reiches zu erhöhen. Es beeinträchtigt aber auch nicht die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Völker an ihr engeres Vaterland; es schafft keinen Konflikt zwischen dem Reichspatriotismus und der Vaterlandsliebe zum Heimathstaat. Aber es ist mit politischen Machtbefugnissen ausgestattet, wie sie kein deutscher Kaiser zuvor besessen hat. Der Kaiser ist der Hüter und Wächter der Reichsverfassung. Vor allem aber hat das geeinigste Deutschland in dem Kaiserthum nicht bloß ein die anderen Landesherren durch Ehrenrechte und Titel überragendes Oberhaupt, sondern den Träger einer Regierung wiedererlangt, die wohl nicht in der Förderung dynastischer Machtgelüste, sondern in der Wahrung der nationalen Interessen im Innern und nach außen ihre Aufgabe sieht. Wemgleich der Kaiser im staatsrechtlichen Sinne nicht der Monarch des Reiches ist, so hat er doch diejenigen Befugnisse, durch welche die monarchische Staatsform den Bestand der Rechtsordnung, die Sicherheit des Staats, die Freiheit der Untertanen verbürgt, und die quasimonarchische Stellung ist noch erhöht worden durch das Angebinde, welches die verbündeten deutschen Staaten bei der Gründung des Reiches dargebracht haben, durch die Lebertragung des Staatsgewalt über das von zweihundertjähriger Fremdherrschaft befreite Reichsland. Das Problem, Preußen der Centralgewalt unterzuordnen, um einen Konflikt zwischen dem Reich und Preußen zu verhüten, wäre nur scheinbar und sojuzagen äußerlich durch die Vereinigung der Kaiserwürde mit der preussischen Krone gelöst, wenn die Regierung, sei es in Preußen, sei es im Reich, von der Majorität des Parlaments abhängig wäre. Sicherlich ist der Reichstag ein Bollwerk nationaler Einheit. Das parlamentarische System aber steht mit dem Grundbau der Reichsverfassung in Widerspruch und jeder Schritt in der Richtung zu demselben wäre eine Gefahr für das Reich, eine Vähmung seiner Kraft, ein Rückschritt zum Partikularismus, ein Rückfall in den Fehler des Verfassungsentwurfs von 1849. Der eigentliche Träger der nationalen Einheit und der gemeinsamen Interessen des Reiches ist der Kaiser, dessen erhabene Stellung von der Gunst oder Ungunst der Parteien abhängig ist. Er ist der Fels, an welchem die tobende Brandung der aufgeregten Parteileidenenschaften sich bricht. Tiefe bedeutungsvolle Stellung im Verfassungsbau des Reiches ist es, welche das Kaiserthum dem Volke als eine unantastbare Ererbenenschaft, als einen kostbaren Schatz erscheinen läßt.

Badischer Landtag.

36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 1. Februar. (Schluß aus Nr. 55.)

Nach Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Präsident, es sei der Wunsch geäußert worden, den zweiten Gegenstand, welcher mit dem ersten der Tagesordnung in Zusammenhang stehe, insofern zu verbinden, als die Diskussion über die Gegenstände erst nach der Berichterstattung über beide eröffnet werden solle. Das Haus ist damit einverstanden.

Es berichtet Abg. Köhler namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte von Einwohnern von Haueneberstein, Bezirksamt Baden, um Errichtung einer Haltestation der Eisenbahn, und beantragt, da die Kommission die Voraussetzungen zur Errichtung einer solchen für gegeben erachte, die Petition der Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Sodann berichtet namens der gleichen Kommission der Abg. Kohr über die Bitte der Gemeinde Niederbühl, sowie der Bewohner der südlichen Vorstadt (Ludwigsvorstadt) in Rastatt um Errichtung einer Haltestelle zwischen den Stationen Dos und Rastatt beim Kreuzungspunkt der Wurgthalerstraße mit der badischen Hauptbahn, und beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntniznahme.

Abg. Reichert unterstützt den Antrag der Kommission bezüglich der Haltestelle in Haueneberstein und erklärt, lediglich die Befehdenheit habe die Gemeinde davon abgehalten, ihrem Wunsch bisher Ausdruck zu geben; ihr Wunsch gehe lediglich dahin, wenigstens des Morgens und Abends einen Zug auf- und abwärts dort halten zu lassen.

Abg. v. Bodman befragt die Regierung einer Haltestelle in Niederbühl und führt aus, daß bei der Konkurrenz zwischen Niederbühl und Haueneberstein ersteres aus wirtschaftlichen Gründen, sowie auch aus formellen Gründen — die Eingabe von Niederbühl sei vom Gemeinderath ausgegangen nachdem die Gemeinde den Fußgängerweg durchgemacht, was

bei der Petition aus Haueneberstein nicht der Fall sei — den Vorzug verdiene.

Abg. Delisle schließt sich dem an, indem er insbesondere das Interesse hervorhebt, welches die Bewohner der südlichen Vorstadt in Rastatt an der Errichtung dieser Haltestelle haben. Gerade die Strecke Rastatt-Dos sei gegenüber anderen Strecken der Hauptbahn, welche neben Haltestellen auch Lokalzüge haben, stiefmütterlich behandelt.

Nach kurzer Replik des Abg. Reichert gegen Abg. v. Bodman wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag der Kommission bezüglich der Petition aus Haueneberstein wird einstimmig, bei der Kommission bezüglich der Petition aus Niederbühl mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Abg. Fischer II. berichtet namens derselben Kommission über die Bitte verschiedener Gemeinden um Errichtung einer Haltestelle beim Zinken Hölzlebrud auf der Bahnlinie Freiburg-Neustadt, und beantragt, insofern durch Errichtung der Haltestelle die Fahrzeit nicht verlängert werde, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Grüninger spricht für das Geseh, dessen Gewährung gewissermaßen eine Entschädigung für die Gemeinden darstelle, welche auf eine Bahnverbindung von Neustadt nach Hammer-eisenbach gehofft hatten.

Abg. Fischer I. hofft, daß sich die Bedenken bezüglich der Verlängerung der Fahrzeit leicht beseitigen lassen und daß schon im Sommerfahrplan die beantragte Haltestelle figuriren werde.

Gef. Legationsrath Hittel: Es wäre allerdings erwünscht, wenn man die Fahrgeschwindigkeit auf der Bahnstrecke der Freiburg-Neustadter Bahn erhöhen könnte. Bei dem großen und im Sommer besonders gesteigerten Verkehr auf dieser Strecke sei die Kraft der Lokomotiven aber bis auf's Äußerste angestrengt und deshalb sei es absolut unmöglich, die Geschwindigkeit weiter auf der Bahnstrecke, noch auf der anderen Strecke von Himmelsreich nach Hirschsprung, welche 2 1/2 Prozent Steigung hat, zu erhöhen. Deshalb werde es schwer halten, die zwei Minuten Aufenthalt auf der vorgeschlagenen Haltestelle herauszuschlagen zu können; allein man werde mit der Zeit eine andere Betriebsweise einführen, oder stärkere Maschinen anschaffen, und in diesem Fall könne man die Errichtung dieser Haltestelle eher in Aussicht nehmen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission über die Bitte des pensionirten Bahnwarts Franz Jakob Schmitt in Buchen um Erhöhung seines Ruhegehalts, welchen, da der Berichterstatter für diesen Fall, Abg. Dreher, nicht anwesend ist, der Vorstand der Kommission, Abg. Strübe, erstattet. Er beantragt, da der Ruhegehalt des Petenten, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, die Summe von 678 M. beträgt, in der Petition nicht ausgeführt und auch sonst nicht nachgewiesen ist, daß der Petitioner und dessen Ehefrau arbeitsfähig, und da vier erwachsene arbeitsfähige Kinder vorhanden sind, da ferner von dem Gesuchsteller Petitionen in gleichem Betreff an Seine Königl. Hoheit den Großherzog und an die Generaldirektion eingereicht wurden, welche auf's eingehendste geprüft und als unbegründet zurückgewiesen worden sind, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wird debattelos einstimmig angenommen.

Abg. Fieser theilt mit, daß in zwei Kommissionen Änderungen notwendig werden, da der Abg. Weggoldt aus der Kommission zur Berathung des Gemeindeordnungsentwurfs und der Abg. Dreher aus der Petitionskommission ausgetreten sind. An Stelle des Abg. Weggoldt wird sodann Abg. Flüge, an Stelle des Abg. Dreher Abg. Neuwirth als Mitglied der genannten Kommission gewählt.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. Witmer und Frank ein Urlaubsgesuch über die nächste Woche eingereicht haben, da dieselben den Sitzungen des Deutschen Landwirthschaftsraaths in Berlin anzuwohnen haben.

Das Urlaubsgesuch wird genehmigt.

Domit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Montag Nachmittags 12 1/2 Uhr.

Feuifleton.

Karneval und Fastnacht!

Es gibt auch heute noch Leute, für welche sich diese beiden Worte mit den Begriffen einer geistigen und leiblichen Kaserei decken, von denen selbige doch gar nichts wissen wollen! Kein »Fleisch, fahre wohl!« wie lüthlich-frommer Sinn das Wort »Karneval« deutet, keine Zeit des Fastens, wie mehr oder weniger gelehrte Herren sich und anderen die »Fastnacht« zurecht legen wollten, sieht dahinter; eine echte und rechte »Schwarznacht« ist das eine und das andere führt in seinem Grundbegriff eines »Schiffswagens« des Symboles der altheidnischen Göttin Fratha oder Bertha, die mit Beginn des Frühlings als Göttin der Fruchtbarkeit über Land und Meer zog, zurück in die Götterwelt unserer alten Germanen, die bekanntlich allem andern hold waren, nur nicht dem Fasten. Wehlpeisen aß man zu Ehren der Göttin, und wer will, kann in den heute noch landauf, landab beliebten Fastnachtstüchlein die Erinnerung an dieselben finden. Mehr und mehr floßen Heidenthum und Christenthum hier, wie in so manchen anderen Sitten und Gebräuchen unseres Volkslebens in einander über, dazu gefellten sich die italienischen, von den Römern überkommenen Karnevalsfeierlichkeiten, und schufen so gemeinsam ein Fest, das im 15. und 16. Jahrhundert, insonderheit in Süddeutschland in Blüthe stand, und mit Schmausen, Trinken und Tänzen aller Art gar lustig, manchmal auch überlustig, gefeiert wurde. Der römischen Christen »Bacchanalia« nennt der ernsthafteste Sebastian Frank und klagt herzbewegend über die Ausgelassenheit solcher Festlichkeiten, bei denen jeglicher Standesunterschied vergessen, und der Ausgelassenheit, wie

auch Rohheit bei Mann und Weib, bei Jung und Alt Thür und Thor geöffnet war. Und in der That, toll genug mag's dabei hergegangen sein! »In Summa«, so erzählt der vielgewanderte Chronist, man sachet daran allen Rathwillen und Kurzwil an. Etlidie kriechen auf allen Vieren wie die Thiere, etlidie brüllen Narren aus, etlidie sind Wöndche, Kö-nige u. s. f. auf diesem Fest, das wohl Zeichen werth ist, etlidie gehen auf hohen Stühlen, mit Flügeln und langen Schnäbeln, sind Störche, etlidie Bären, etlidie wieder Holzleute, etlidie Teufel, etlidie sind Affen, etlidie in Narrenkleidern verbugt, und zwar diese gehen in ihrer rechten Nummer, und sind in Wahrheit, das sie anzeigen. Auf diese kommt die Fast. Den nächsten Tag daruach läuft das Volk zur Kirche, da streuet der Pfaff einem jeden um einen Pfennig ein wenig Asche auf den Kopf. Auf diesen Tag, der »wischerigen Mittwoch« läuten sie das Fasten ein mit großer Nummer, halten Vanet und kleiden sich in sonderbarer Manier. Etlidie klagen und suchen die Fastnacht mit Fackeln und Laternen bei hellem Tage, schreien kläglich, wohin die Fastnacht kommen sei. Etlidie tragen einen »Häring« an einer Stange und sagen: »Nimmer Wurs, Häring«, etlidie hängen einen Haufen Vuben an sich und singen ihnen vor, etlidie werfen Rüsse aus, etlidie fassen einander, tragen einander auf Stangen in einen Bach, und treiben der Phantase unzählig viel. Den nächsten Sonntag darnach gibt man der Fastnacht Urlaub, verbüßt und verfüllt sich aber, trinken sich voll, spielen und raseln zuletzt.

Nach von manchem andern Schwanz, den die römischen heidnischen Christen in dieser tollen Zeit trieben, erzählt Sebastian Frank, und »anständig« scheint es dabei nach heutigen Begriffen nicht immer zugegangen zu sein. Rathsherren, Beamte und Handwerker versammelten sich bei Gastmählern,

die Tänze hielten ihre Schmausereien, Schwerttänzer und Fechter zeigten in den Schenken ihre waghalsigen Kunststücke, umherziehende Schauspieler, begleitet von Spielteuten boten der Kurzwil genug, und wenn ihr Spiel zu lange dauerte, dann riefen die tanzlustigen Frauen und Mädchen: »Pfeife auf Spielmann, mach uns einen Reigen, pauk auf und laß die Saiten springen« und in totem Wirbelzug flog Jung und Alt durcheinander in den Stuben und auf den Gassen. Besonders festlich ward Fastnacht in den Stubengesellschaften gefeiert. Neun Tage dauerte, wie der Frankfurter Stubenmeister Korbach berichtet, mit allerlei Kurzwil die Fastnacht, an welcher Herren und Damen mit gleicher Lust theilnahmen, sei es, daß sie sich mit Trunk und Tanz ergüßten, oder Zuschauer jener auch heute noch besonders durch die Namen der Nürnberger Hans Rosenblüt genannt der Schnepperer und Hans Holz bekannten Fastnachtspiele, waren, die zumeist von umherziehenden munteren Gesellen in den Räumen befreundeter Häuser aufgeführt, freilich von Poesie nur wenig, dagegen von Derbheiten und Zweideutigkeiten aller Art gar viel hören und merken ließen, und erst durch die Reformation und ihren getreuen Anhänger Hans Sachs, sowie dessen Nachfolger Jakob Ayrer, Form und einen Inhalt bekamen, an dem wir uns auch heute noch so seiner frühen Naivetät ergötzen. Der Darstellenden waren es bald nur ein Paar, bald mehr, wilde Männer und Bettelvolk, Bauern und allerlei allegorische Figuren, je nach dem ihrer der dem täglichen Leben oder der biblischen Geschichte entnommene Stoff bedurfte. Niemals freilich, auch dann nicht als zur Zeit der Reformation sich die Fastnachtspiele mit konfessionellen Fragen und Streitigkeiten beschäftigten durfte in diesen Stücken die lustige Person fehlen. So verschieden ihre Namen waren, so gleich blieb immer ihre Rolle, die des dumm-pfiffigen Burlesken, der für

Verschiedenes.

Bukarest, 2. Febr. (Telegr.) Gestern Abend explodirte vor dem Hause des Abbotaten Moldovan in der Strada Fortunel eine Dynamitbombe, wodurch die Thoreinfahrt und das Thor erheblich beschädigt, sowie die Fensterscheiben der Nachbarhäuser zertrümmert wurden. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Das Attentat dürfte keinen politischen, insbesondere keinen anarchistischen Charakter haben. Als Urheber wird von der Polizei ein belgischer Student vermutet, der mit einem Nienten Moldovan's in einen Prozeß verwickelt ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 2. Febr. Heute fand im Börsegebäude die von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft einberufene Protest-Versammlung statt, gegen die Angriffe, welche anlässlich der ersten Berathung des Börsereform-Gesetzes im Reichstage gegen den Handelsstand gerichtet worden sind. Von auswärtigen Handelskammern waren Vertreter erschienen. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht. Sämmtliche Redner wiesen die Unbegründetheit der gegen die Kaufmannschaft gerichteten Vorwürfe nach. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die deutsche Kaufmannschaft, deren Ruf unbedingt Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angetastet worden ist, sieht sich leider gezwungen, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf ihre Ehre, welche ihr im Deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börsegesetzes zugefügt worden sind. Die Absicht, einen Gegenatz zwischen den am Börsegesetz beteiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weiß sich eins gegenüber allen Bestrebungen, welche darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzusetzen, und seiner Bewegungsfreiheit Fesseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurf des Gesetzes selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstages und seiner Kommissionen versucht worden ist. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von welchem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Vaterlandes zu befürchten sind, entschieden Verwahrung einzulegen.“

Berlin, 2. Febr. Der „Vokalanzeiger“ meldet aus Hamburg: Im Kassenzimmer der Norddeutschen Bank wurden gestern abends drei internationale Bankräuber verhaftet, zunächst wegen des dringenden Verdachtes des Taschendiebstahls und der Beihilfe dazu. Zwei nennen sich Kommissare Titto aus New-York, der dritte will ein New-Yorker Jockey Taylor sein. Alle Namen dürften aber falsch und die Verhafteten selbst gefährliche Gauner sein.

Berlin, 2. Febr. Die „Post“ schreibt: Das Festessen der Mitglieder des Bundesrathes am 20. Februar findet im Kaiserhof statt. Es werden die sämmtlichen früheren, noch lebenden Mitglieder, die der ersten Sitzung des Bundesrathes am 20. Februar 1871 beige-wohnt haben, mit einer Einladung bedacht werden. — Die „Post“ meldet aus Brüssel: Am Antwerpener Rheinquai fand eine blutige Schlägerei zwischen Matrosen des Lloydampfers „Breußen“ und des englischen Dampfers „Heatmann“ statt. Ein deutscher Matrose namens Fakhorn wurde schwer verletzt.

Berlin, 2. Febr. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, wird der hiesigen griechischen Gesandtschaft gemeldet, daß die seit dem September v. J. in Paris geführten Verhandlungen wegen des Finanzabkommens mit den Anlehensgläubigern zu einem günstigen Ergebnisse geführt haben.

Seine Aufrichtigkeiten noch Prügel erhält, aber sich dadurch nicht abschrecken läßt, immer wieder gleich seinem Freunde Simplicius Simplicissimus bereit mit Lachen die Wahrheit zu sagen. Man ertrag eben selbige damals noch besser als heutzutage, und das hochverehrte Publikum vor den weltbedeutenden Brettern damaliger Zeit, erfreute sich noch nicht eines durch allerlei literarische Schulungen geläuterten Geschmacks, sondern nahm was man ihm bot, wemals auch manchmal recht herbe Kost war, dankbar hin, und ließ einen hochweisen, um das Seelenheil seiner Bürger ängstlich besorgten Magistrat sich mit Verordnungen und Verböten abplagen, bis er dessen selbst satt wurde.

Ob die Menschen, die sich in der Faschingszeit des Mittelalters solcher Weise vergnügten, weniger sittlich waren als die von heute, das mag entscheiden, wer Lust und Zeit hat. Zwischen damals und heute liegen etliche Jahrhunderte — die tolle Faschingslust einer lange vergangenen Zeit kennen wir nicht mehr — in den Gräueln des dreißigjährigen Krieges fand auch sie ihr Ende — und nach ihm kam ein Geschlecht, dessen geistiges und politisches Leben neue Wege und neue Ziele suchte und fand. Wir feiern ja wohl auch heute noch die Faschingszeit mit allerlei Nummernschau und Narrenschieding, am Rhein insonderheit und im heiligen Köln, wie in dem lustigen Wien an der schönen blauen Donau, und in München, der Stadt des ewigen Durstes, tollt und wirbelt in diesen Tagen durcheinander, als gäb's im Leben keine Sorgen, und auf Erden kein Herzeleid. Aber es liegt etwas Unbehagliches in unserer Faschingsfreude, und eine ängstliche Nervosität in der Art wie wir sie äußern! In den bunten und grellfarbigen Narrenkleidern des Mittelalters stecken moderne Menschen und die Köpfe unter der Narrenkappe haben anderes zu sorgen und zu denken, als nur des Lebens Lust und Freude! Wir haften uns durch die wenigen Stunden dieser Freude hindurch, wie durch unser ganzes Dasein, — wie ein toller Spud zieht der Faschingsreigen an uns vorbei und dann kommt der Aschermittwoch — und dann klingt trüb und traurig an unser Ohr das Lied des Aschermannes: „Aschen — kauft's Aschen“ — Th. E.

Berlin, 2. Febr. Die vom Bundesrath an der Zuckersteuervorlage vorgenommenen Abänderungen beziehen sich, wie die „Post“ hört, auf die Art der Kontingentierung, die eine Nachkontingentierung unter gewissen Umständen nicht ausschließen soll. Die Vorlage dürfte dem Reichstage bereits in allernächster Zeit zugehen.

Berlin, 3. Febr. Der „Frankf. Ztg.“ zufolge erfolgte die Annahme der Zuckersteuer mit 38 gegen 19 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Es stimmten dagegen Bayern, Württemberg, Baden, beide Mecklenburg, Oldenburg, Meiningen und Neuß ältere Linie. Neuß jüngere Linie enthielt sich der Abstimmung.

Oldenburg, 3. Febr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Oldenburg ist gestern Abend 10 Uhr gestorben.

Kaufmann, 2. Febr. Eine heute im Freien abgehaltene, von 700 Personen besuchte Protestversammlung der Angestellten der Jura-Simplon-Bahn beschloß einstimmig, die von dem Verwaltungsrath der Bahn in der Lohnfrage bewilligten Zugeständnisse abzulehnen, alle früheren Forderungen aufrecht zu erhalten und die weiteren Verhandlungen mit der Gesellschaft an das Centralcomité der Angestellten der schweizerischen Transportanstalten zu übertragen und sich mit den Werkstättenarbeitern in Biel und Yverdon solidarisch zu erklären.

Madrid, 2. Febr. Marschall Martinez Campos ist in Coruna eingetroffen und wurde sympathisch begrüßt. Die Regierung der Aufständischen auf Cuba hat sich nach Sierra Maestra zurückgezogen.

Madrid, 2. Febr. Nach einer Drahtmeldung aus Havanna hat bei Caumao ein Zusammenstoß zwischen den spanischen Truppen und den Aufständischen stattgefunden, bei welchem letztere 40 Tode verloren, darunter den Führer Rojas.

Konstantinopel, 2. Febr. Die Regierung der Vereinigten Staaten besteht auf der Zulassung des Stationschiffes „St. Francisco“ und ertheilt auf den Einwand der Porte, diese Frage betreffe die Signatarmächte, die Antwort, die auf solche bezüglichen Anträge seien auf Amerika nicht anwendbar. Die türkische Regierung hofft auf eine Beilegung der Streitfrage.

Konstantinopel, 2. Febr. Die Berliner Zeitungen vom 28. Januar wurden auf Befehl der Porte mit Beschlag belegt. — Der französische und italienische Konsul, sowie der Delegirte des russischen Konsuls sind in Zeitung eingetroffen. Die Verhandlungen mit der Besatzung von Zeitun haben begonnen.

Sofia, 2. Febr. Der „Agence Valcanique“ zufolge erklärte Ministerpräsident Stoiloff nach der Audienz beim Prinzen Ferdinand im Klub der Nationalpartei, die Krise sei beendet, der Prinz stimme dem Uebertritte des Prinzen Boris bei. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung werde morgen veröffentlicht werden.

Shanghai, 2. Febr. Reuter-Meldung. Die amerikanische Kommission zur Untersuchung des Massacres der Missionare in Tscheng-Lu ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Bukarest, 2. Febr. Die von Bukarest aus verbreiteten und in ausländischen Zeitungen erschienenen Meldungen über eine Aenderung der Heeresrüstung, bestehend in einer Erhebung der neuen Mannlicher-Gewehre durch solche größeren Kalibers, sowie die Nachricht von einer neuen Rentenemission entbehren der „Ag. Romaine“ zufolge jeder tatsächlichen Begründung. Von der Regierung sei keinerlei Erklärung in dieser Hinsicht abgegeben worden.

Industrie, Handel und Verkehr.

Patentbericht für Baden vom 28. Januar 1896, mitgetheilt von dem Internationalen Patentbureau G. Kleber in Karlsruhe.

I. Patentanmeldungen:
B. 18 064. Geheiztes Nischdoppelventil. Von Theodor Bergmann in Gaggenau und Jos. Kollmer in Baden-Baden. 20. August 1895. — Z. 4 720. Neues chemisches Verfahren. Von Dr. J. Tscherniac in Freiburg i. Br. Vom 13. November 1895. — Z. 4 228. Verfahren zur Erhöhung der Wirkung des Diefelwassers und zur Verminderung der Pumpenarbeit, bei Verdunstungsüberflüssen, Kondensatoren. Von Eduard Theisen in Baden-Baden. Vom 4. August 1894.

II. Patenterteilung:
Nr. 85 755. Lüfterapparat. Von B. Bender, Mannheim. Vom 24. September 1895 ab. — Nr. 85 731. Blechwalzenstrafe mit durch Seile angetriebenen Walzen. — Von H. Rosenhain in Gaußsch. Vom 26. Juli 1895 ab. — Nr. 85 672. Verfahren zur Erzeugung von Nadelwalbluft in Krankenträumen. Von Johann Schmeier in Offenburg, E. W. Jan. und J. Wormser in Karlsruhe. Vom 11. März 1894 ab.

III. Gebrauchsmuster-Eintragungen:
Nr. 51082. Füßgelenkstütze für Rollschuhläufer aus zwei mit einem Biegel am Rollschuh und mit einer Beinbinde gelenkig verbundenen Schienen. Von G. Kleber, Ingenieur, Karlsruhe. Vom 18. Dezember 1895. — Nr. 50791. Für den automatischen Verkauf dienende, einseitig offene Verpackungsschachtel für Briefbogen, Umschläge, Preismarken u. dgl. mit Greifauschnitt am Rande. Von Reinhold Kähler in Karlsruhe, Durlacher-Allee 10. Vom 10. Dezember 1895. — Nr. 51096. Automatischer Rollladen-Feststeller mit regulirbarem, durch Centrifugalkraft behältigtem, federndem Riegel. Von Franz Killy in Offenburg. Vom 27. Dezember 1895. — Nr. 51020. Dose mit vorstehenden Kannten aus Celluloid, deren Behälter mit Deckel aus je einem Stück bestehen. Von Oskar Scheuch in Pforzheim. Vom 16. Dezember 1895.

New-York, den 31. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

	Kurs vom	30.	31.
Weizen:	Januar	73 1/2	73 1/2
	März	74 1/2	73 3/8
	Mai	75 3/8	71 7/8
	Juli	71 7/8	71 1/2
	August	—	—
Mais:	Januar	36 1/4	—
	Februar	36 3/8	36 3/8
	März	—	—
	Mai	36 1/2	36 1/4
	Juli	37 3/4	37 1/2

Reaktionen anfangs steigend, später abgeschwächt und fallend auf Reaktionen.

Chicago, den 31. Januar.

Weizen:	Januar	63 1/4	62 3/4
	Mai	65 3/4	65
Mais:	Januar	28 1/4	27 1/8
	Mai	30 1/4	30

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 3. Febr. 2. Sonder-Vorst. (außer Ab.) zu ermäßigten Preisen: „**Vasantajena**“, Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Subrata frei bearbeitet von Emil Pohl. Anfang 7 Uhr.

Dienstag, 4. Febr. 18. Ab.-Vorst. Kleine Preise. „**Die böse Stiefmutter**“, Familienbild in 1 Akt von G. zu Putlitz. — „**Der Karmäcker und die Picarde**“, Genrebild in 1 Akt von Louis Schneider. — „**Water Karmäcker und Mutter Picarde**“, Genrebild in 1 Akt von Robert Jonas. — „**Ein Kaffhäusertraum**“, Festspiel von Albert Perzog. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 6. Febr. 21. Ab.-Vorst. „**Der Dornenweg**“, Schauspiel in 3 Akten von Felix Philipp. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 7. Febr. 20. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Zum erstenmale wiederholt: „**Der Evangelimann**“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten (der 2. Akt in 2 Abtheilungen) nach einer von Dr. Leopold Florian Meißner erzählten wahren Begebenheit von Wilhelm Kienzl. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 9. Febr. 4. Vorst. außer Ab. Mittelpreise. Mit vollständig neuer Ausstattung: „**Die Zauberflöte**“, Oper in 2 Aufzügen von Emil Schikaneder. Musik von W. A. Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Bormerkungen zu den Karlsruher Vorstellungen nimmt das Bormerkbureau des Großh. Hoftheaters, an Wochentagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis längstens 12 Uhr Mittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Werktages, entgegen. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Bormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte), sowie 5 Pf. für eine Antwortpostkarte durch Posteingahlung an das Bormerkbureau einzufenden.

Im Theater in Baden:
Mittwoch, 5. Febr. 20. Ab.-Vorst. „**Fra Diavolo**“, komische Oper in 3 Aufzügen von Eugen Scribe. Musik von Auber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 26. Jan. Friedrich, B.: Valentin Kreiner, Kärfer. — 29. Jan. Bertha, B.: Balthasar Gräßlin, Cementarbeiter. — 30. Jan. Otto, B.: Reinhard Nichtenwalter, Schuhmacher. — 31. Jan. Martha, B.: Karl Rödel, Maschinenheizer. **Chaufagebote.** 31. Jan. Johannes Schent von Nidda, Bahnarbeiter hier, mit Regina Dohat Wwe. von Eppingen. — Friedrich Hofmann von Siegelbach, Schmied hier, mit Marie Müller von Springen. — Karl Knöplin von Diddesheim, Effengießer hier, mit Christine Bramath Wwe. von Wödingen. **Cheschießungen.** 1. Febr. Andreas Bauer von Zaisenhausen, Eisenbahnhilfskassierer hier, mit Luise Schmidlapp von Dießenbach. — Johann Dehle von Pörsle, Güterbesitzer hier, mit Karoline Dohler von Baden. — Wilhelm Horcher von Lauf, Tagelöhner hier, mit Sofie Kuppredt Wwe. von Winterbach. — Michael Vogel von Reibshelm, Schreinermeister hier, mit Marie Pettlinger von Forbach. — Karl Wollwend von Teutschneureuth, Bautechniker hier, mit Scholastika gen. Emma Hubenschmidt von Bleichheim.

Henneberg - Seide

— nur acht, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis 18.65 p. M. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hoff.), Zürich.

Kaloderma Das beste Mittel gegen rauhe und spröde Haut. Da ohne Fett und Oel bereitet, ist die Anwendung eine äußerst angenehme.

F. Wolf & Sohn's Kaloderma ist in Metalltuben zu 50 Pf. und M. 1.—, in Probetuben zu 10 Pf. überall käuflich. Geschilder geschützt unter Nr. 12 815.

Größtes Lager in gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung.

Wäschefabrik **J. Goldschmidt, Ausstattungs-geschäft, Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.**

BOVRIL for Invalids (Packung Porzellan Topf) wird als bestes diätetisches Nahr- und Kräftigungsmittel für Magenleidende, Reconvallescente, Kranke und Kinder von ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen. Ausführliche Analyse von Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius. General-Depôt für Deutschland **F. Mayer & Cie.,** Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sieben erschien:

Badische Neujahrblätter.

Herausgegeben von der
Badischen Historischen Kommission.

Bestes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.
und die Anfänge des badischen Territorialstaates
von
Richard Fester.

Preis 1 Mark.

B.675. Nr. 791. Karlsruhe.

Die Tilgung der 4prozentigen Badischen Eisenbahnanleihen von den Jahren 1859/61, 1862/64, 1878 und 1879 betreffend.

Nach Maßgabe der betreffenden Anleihebestimmungen werden in unserem Geschäftszimmer Nr. 15 nachstehende Ziehungen vorgenommen werden:

1. Am 8. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr.
A. Von den 4^oigen Anleihen von 1859/61
je 221 Schuldverschreibungen zu 1000, 500 und 100 fl. zur Heimgahlung auf 1. September 1896 bestimmt;
B. Von den 4^oigen Anleihen von 1862/64
je 332 Schuldverschreibungen zu 1000, 500, 200 und 100 fl. zur Heimgahlung auf 1. Oktober 1896 bestimmt.

2. Am gleichen Tag, Nachmittags 4 Uhr.
A. Von den 4^oigen Anleihen von 1878
je 96 Schuldverschreibungen zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark zur Heimgahlung auf 1. Oktober 1896 bestimmt;
B. Von den 4^oigen Anleihen von 1879
je 184 Schuldverschreibungen zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark zur Heimgahlung auf 1. September 1896 bestimmt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1896.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

Glückauf!

Schon auf 23 Loose 1 Treffer!

Ende dieser Woche beginnt die Ziehung der großartigen

Metzer Dombau-Geld-Lotterie

mit Gewinnen von R. 50,000, 20,000, 10,000 u. s. f.

Loose à 3.30 M. per Stück, auf 10 Stück noch 1 Freilose, empfiehlt

Die Hauptagentur Carl Götz,

Leberhandlung, Karlsruhe, Hebelstraße 15.

Alle Gewinne, auch die nicht bei mir gekauft, zahle sofort aus.

Vorbildungsanstalt für

Militär & Marine

verbunden mit Pensionat.

Stützpunkt: Hasenbergstraße No. 5.

Dirigent: Oscar Hanke, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

Teinachere Hochquelle.

Wirksamstes Heilmittel b. Katarrhen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich bei Säure- u. Gichtreumtörungen, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend.

Tafel- u. Erfrischungs-Getränk

1. Rang. Depot bei den Herren Cills & Comp., Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

B.591.2. Nr. 4728. Mannheim. Der Altbürgermeister Johann Bohrmann in Sandhofen, vertreten durch die Rechtsanwälte G. Selb und Dr. Emil Selb, hier klagt gegen den Landwirth Georg Fenzel II. von Sandhofen, z. B. an unbekanntem Ort abwesend, aus Ackerpacht vom Jahre 1892 bis 1895 mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 142 Mark nebst 5^o Zins vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Gr. Amtsgericht hier selbst zu dem auf Mittwoch den 18. März l. J., Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 7 bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 29. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mohr.

B.630.2. Nr. 1099. Freiburg. Der Maurer Karl Schwende zu Freiburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Federle, klagt gegen seine Ehefrau Anna

Maria, geborene Reithinger, von Waghberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Verschöllenheit mit dem Antrage auf Scheidung der am 4. Mai 1885 eingegangenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch, den 15. April 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, 25. Januar 1896.
Schreiber,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

B.629.1. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht Wertheim hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Der Großh. Notar Hornung in Wertheim als Pfleger über das ledige Erbe auf Ableben des Kaufmanns Johann Andreas Keller in Gamburg hat den Besitz der nachverzeichneten, aber im Grundbuch auf den Namen des Erblassers noch nicht eingetragenen Liegenschaften, nämlich: 1. 23 Ruten Wiese im Uffigheimerberg, neben Johann Geiger beiderseits, 2. 40 Ruten Acker im Pulverloch, neben Johann Krug und Mauer, 3. 27 Ruten Acker im Steiglur Rother, neben Johann Krug und Andreas Keller, 4. 1 Viertel 2 Ruten Acker im Pulverloch, neben Sebastian Bach und Anton Karb, 5. 18 Ruten Weinberg in der Leiber, neben Martin Baitin und Phil. Mart. Bath, 6. 1 Viertel 11 Ruten Acker im Apfelberg, neben Wilh. Keller und Elias Rosenkrotz, 7. 8 Ruten Garten in der Massenbach Mühlrain, neben Johann Bath und Franz Albert Bnd., 8. 1 Viertel 33 Ruten Weinbergfeld und Wald in der Altenkirchen, neben Georg Fettel und Anshöfer, 9. 1 Viertel Weinbergfeld in der Altenkirchen, neben Bernhard Imhof und Anton Krug, 10. Weinbergfeld in der Steig unterm Hahnberglein, neben Karl Schäfer und Bernhard Wilh., 11. 1 Viertel 22 Ruten Acker im Steiglur, neben Bernhard Imhof und Bernhard Wilh., nachgewiesen. Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gamburg nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte dritter Personen an diesen Liegenschaften bestehen, ist das Aufgebotsverfahren angeordnet und Termin hiezu bestimmt auf

Mittwoch, 18. März d. J.,

und werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Rechte an die genannten Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens zum Aufgebotsstermin anzumelden, da die nicht angemeldeten Ansprüche sonst

B.634.1. Die Portland-Cement-Fabrik

Dyckerhoff & Söhne

in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. und Mannheim

empfehlen ihr seit über 30 Jahren bewährtes Fabrikat unter Garantie für höchste Festigkeit und unbedingte Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit.

Versandt jährlich über 600,000 Fass.

Niederlagen an allen bedeutenderen Plätzen.

dem Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Wertheim, 25. Januar 1896.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Keller.

Rechtsanmeldung.

B.655. Nr. 860. Philippsburg. In Sachen der Gemeinde Rheinhausen, vertreten durch Bürgermeister Wehberger von da, gegen unbekannt Dritte, Aufgebot der Liegenschaften, hat das Großh. Amtsgericht Philippsburg folgendes

Ausschlussurtheil

für Recht erkannt:

Die im Aufgebote vom 4. Dezember 1895, Nr. 9333, bezeichneten Ansprüche dritter Personen an den Liegenschaften Lagerbuch der Gemeinde Rheinhausen Nr. 725, 854, 1240, 1243, 1294, 1893, 1921, 2126, 2456, 2461, 2531, 2610, 2821, 2977, 3146, 3162, 3250, 3463, 3594 und 3796 werden für erloschen erklärt.

Philippsburg, 28. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. S.: Derndinger.

Konkurse.

B.665. Nr. 2930. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths August Kapfer in Karlsruhe, Durlacherstraße 33, wird, da der antragstellende Gläubiger seine Forderung glaubhaft gemacht und der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingekündigt hat, heute am 1. Februar 1896, Vormittags 11^o Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Karl Burger in Karlsruhe wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. März 1896, Vormittags 10^o Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Alademiestraße 2, 11. Stod., Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Februar 1896 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1896.
Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe.
gez. Siegel.

Dies veröffentlicht:

Rapp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschöllenheitsverfahren.

B.597.2. Nr. 739. Trierberg. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen folgenden

Vorbekleid

erlassen:

Der am 26. Februar 1826 zu Niederwaffer geborene Tagelöhner Josef Kienzler ist in den 1840er Jahren von Niederwaffer, seinem letzten Wohnort in Baden, aus nach Amerika ausgewandert und hat seit etwa 30 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, weshalb seine Verschöllenheitsklärung beantragt ist. Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher gelangen zu lassen; ingleichen werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermögenden zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, widrigenfalls Josef Kienzler für verschöllen erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Trierberg, den 23. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Büchelmeier.

Handelsregisterereinträge.

B.628. Nr. 4499/513. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 296 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Kirner Kammerer & Cie.“ in Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma „Kirner & Cie.“, mit dem Hauptstz in Venstsch. Franz Schilling, Karl Willmann, Wilhelm Kreuz, Franz Willinger, Engelbert Billinger und Emil Willmann sind aus der Gesellschaft ausgeschieden, dagegen sind Wilhelm Meyer in Gaggenau und Carl Dotter in Mannheim als weitere Theilhaber in dieselbe eingetreten. Zur Vertretung der Zweigniederlassung in Mannheim

find nur berechtigt die Theilhaber Adolf Willinger und Carl Dotter daselbst, von denen jeder für sich allein zur Firmenzeichnung befugt ist. Die Vertretungsbefugnis des Emil Brugger für die hiesige Zweigniederlassung ist hierdurch erloschen. Bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Wilhelm Meyer wird auf den Eintrag im Gesellschaftsregister des Großh. Amtsgerichts Raftatt D.3. 67 bei der Firma „Kirner & Cie.“ in Gaggenau und bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse der Theilhaber Lorenz Spiegelhalter, Amandus Bogt, Johann Baptist Hilbert, Ernst Fischer, Adolf Willinger, Engelbert Fischer, sowie des Robert Willinger wird auf die Einträge D.3. 21, 25, 28, 32, 42 und 51 des Gesellschaftsregisters des Großh. Amtsgerichts Raftatt Bezug genommen.

2. Zu D.3. 746 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „S. Höchheimer“ in Mannheim. Der am 23. Dezember 1895 zwischen Sidor Höchheimer und Paula Lazarus in Konstanz errichtete Ehevertrag bestimmt die Errichtungsgemeinschaft in der Art, daß jeder Theil den Betrag von Einhundert Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

3. Zu D.3. 616 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „A. Feuerstein“ in Mannheim. Inhaber ist Andreas Feuerstein, Kaufmann in Mannheim. Der am 27. Mai 1881 zwischen diesem und Magdalena Grün in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluss der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von fünfzig Mark, die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.

4. Zu D.3. 475 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Adolf Traub“ in Mannheim. Diese Firma ist durch den Eintritt des Felix Traub in das Geschäft als Einzelfirma erloschen, sie wird jedoch als Gesellschaftsfirmen weiter geführt.

5. Zu D.3. 237 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Adolf Traub“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Adolf Traub und Felix Traub, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1896 begonnen.

6. Zu D.3. 102 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Hirsh Nachfolger“ in Mannheim. Das Geschäft ist auf Heinrich Reisinger Witwe, Elisabetha, geb. Wölgeleit in Mannheim übergegangen, die solches unter der gleichen Firma fortführt. Derselbe hat ihren Töchtern Marie Reisinger und Elisabetha Kumpf geb. Reisinger in Mannheim Procura erteilt.

7. Zu D.3. 199 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Juth & Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Altiva und Passiva des Geschäftes sind auf die Theilhaber Max Simon und Hugo Flegenheim übergegangen, die solches unter der Firma „Widobazar Simon & Co.“ fortführen.

8. Zu D.3. 298 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Widobazar Simon & Co.“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Max Simon und Hugo Flegenheim, beide Kaufleute in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat am 16. Dezember 1895 begonnen. Der am 12. Juli 1883 zwischen Max Simon und Franziska Kaufmann in Frankfurt errichtete Ehevertrag bestimmt die Gemeinschaft der Errungenschaft.

9. Zu D.3. 562 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „S. F. Specht“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

10. Zu D.3. 490 des Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Zinke & Co.“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

11. Zu D.3. 292 Firm.Reg. Bd. V. Firma: „D. Baer & Sohn“ in Mannheim. Diese Firma ist durch den Eintritt des Ludwig Baer in das Geschäft als Einzelfirma erloschen, wird jedoch als Gesellschaftsfirmen weiter geführt.

12. Zu D.3. 239 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „D. Baer & Sohn“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Carl Baer und Ludwig Baer, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1896 begonnen.

13. Zu D.3. 536 Firm.Reg. Bd. I. Firma: „A. Heymann“ in Mannheim. Durch den Eintritt des Albert Heymann in das Geschäft ist dessen Procura und damit auch die Firma als Einzelfirma erloschen; dieselbe wird jedoch als Gesellschaftsfirmen beibehalten.

14. Zu D.3. 240 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „A. Heymann“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Andreas Heymann und Albert Heymann, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1896 begonnen. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Andreas Heymann sind bereits unter D.3. 175 Gef.Reg. Bd. I bei der Firma „Stern & Heymann“ veröffentlicht.

15. Zu D.3. 617 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Christoph Pähler“ in Mannheim. Inhaber ist Christoph Pähler, Kaufmann in Mannheim. Der am 13. Dezember 1895 zwischen diesem und Karoline Kiefer in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt die völlige Vermögensabsonderung gem. L.R. S. 1536 ff. Mannheim, 23. Januar 1896.
Großh. Amtsgericht III. Wittermaier.

Strafrechtsplege.

Zadungen.

B.632.2. Karlsruhe.

- Schneider Allan Gemann, geboren am 30. Januar 1870 zu Bietigheim,
- Bäcker Stephan Konrad, geboren am 22. Dezember 1869 zu Wöhrbach,
- Küfer und Bierbrauer Johann Georg Gottfried Grau, geboren am 1. Februar 1872 zu Dehringen,
- Kellner Bernhard Redl, geboren am 8. März 1865 zu Weitenung,
- Landwirth August Kammerer, geboren am 6. Juni 1865 zu Lieboldsheim,
- Steinhauer Franz Wenz, geboren am 11. Februar 1858 zu Söllingen, alle zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, werden beauftragt, zu Nr. 1. 2. 3. als Beauftragter der Revision, zu Nr. 4. 5. als Beauftragter der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 6. als Beauftragter der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben —

Verurtheilung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag, den 21. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1896.
Rapp,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Wilhelm Bertelsmann aus Bielefeld,
Herr Jakob Schalit aus Witebst und Herr Friedrich Samoylowitsch aus Now

haben die in den Vorschriften für die Studirenden der Technischen Hochschule vorgeordnete naturwissenschaftliche Diplomprüfung auf dem Gebiete der technischen Chemie bestanden, wonach denselben das entsprechende Diplom zuerkannt worden ist.

Karlsruhe, den 30. Januar 1896.
Der Rektor der Gr. Technischen Hochschule. Baumelster.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Station W e s t l o c h wird mit Gültigkeit vom 1. Februar 1896 in die Klasse 5 (Zische, Kaffee, Rohzucker u. s. w.) des westfälischen Seehafen-Ausnahmestarifcs mit direkten Frachtsätzen einbezogen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Güterdiensthelfer und das Gütertarifbüro.

Karlsruhe, den 31. Januar 1896.
Generaldirektion.

Auszugsversteigerung.

B.604.2. Nr. 85. Von der Großh. Bezirksforsterei W o l f s a c h werden am

Montag, den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Rippoldsau aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau nachverzeichnete Holzsortimente versteigert werden:

Tannen und Fichten: 184 Stämme I. Klasse, 209 I., 548 III., 1177 IV., 4881 V. (Grubenholz), 147 Säghölzer, 374 schadhafte Klöße;

Fornen: 1 Stamm I. Klasse, 14 Stämme II., 48 III., 33 IV.

Die Hölzer liegen theils an der Landstraße bei der Kirche zu Rippoldsau, theils an der Straße Rippoldsau-Freudenstadt, und werden von dem Forstwart Schmid gezeigt.

Schwarzwald-Industrie.

Internat. Besenquell-Nachweis für Industrie u. Weinhandel des bad. u. würt. Schwarzwaldes u. angrenz. Gebiete. — Jährlich 24 Nummern. — Auf Verlangen an Interessenten im In- u. Auslande gratis und franco vom Verl. der Schwarzwald-Industrie (Karl Harnig, Freiburg i. Breisg.)